

Elternbrief

Ferienfreizeiten des Amtes für Jugend und Familie Freising

Das **Amt für Jugend und Familie** bietet Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Freising die Möglichkeit, an den von ihm angebotenen Ferienfreizeiten teilzunehmen.

Teilnahmebedingungen

- Die Teilnehmer*innen müssen im Landkreis Freising wohnen und die Altersvoraussetzungen erfüllen.
- Teilnehmer*innen mit Infektionskrankheiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder die eine spezielle Diät/Ernährung benötigen, mit u.U. lebensbedrohlichen Erkrankungen (z.B. Asthma, Herzfehler, ...), mit Verhaltensauffälligkeiten (z.B. ADHS) kann im Einzelfall **nach genauer Absprache** möglich sein.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind die **Krankenversichertenkarte** mit.
 - Bitte geben Sie Ihrem Kind, soweit vorhanden, einen entsprechenden **Nachweis über einen Generellen- bzw. Impfstatus** mit.

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt über den Anmeldebogen des Amtes für Jugend und Familie – **eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich.**
- **Nach Anmeldungseingang geht Ihnen seitens der Kreiskasse eine entsprechende Rechnung zu. Bitte überweisen Sie erst dann den Teilnehmerbeitrag!**
- Die **Bestätigung der verbindlichen Anmeldung** geht den Eltern **nach Zahlungseingang** des Teilnehmerbeitrages zu.
- Sollte die Zahlung so spät erfolgen, dass alle verfügbaren Plätze bereits belegt sind, besteht kein Anspruch auf Teilnahme (eine Reservierung von Plätzen ist nicht möglich!).
- Das Amt für Jugend und Familie gewährt auf Antrag ggf. einen Zuschuss auf den Teilnehmerbeitrag (s. Antrag auf der Homepage)*.
- Seitens des Veranstalters kann keine Gewähr für die Durchführung der Maßnahme übernommen werden. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht bis vier Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit erreicht sein, kann der Veranstalter die Freizeit absagen, ebenso kann die Freizeit aus Infektionsschutzgründen abgesagt werden. Die Absage erfolgt dann in der 28. Kalenderwoche. Die bis dahin geleisteten Teilnehmerbeiträge werden zurückerstattet; darüber hinaus werden keine Ersatzansprüche erfüllt.

Telefonische Erreichbarkeit

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie oder eine Vertrauensperson während der Ferienfreizeit **jederzeit telefonisch erreichbar** sind, um Sie bei einer evtl. Erkrankung oder Verletzung umgehend informieren zu können. Vermerken Sie bitte unbedingt die entsprechende Telefonnummer auf dem Anmeldeformular.

Vorzeitige Beendigung

Teilnehmer*innen, die die Gemeinschaft erheblich stören oder die ernstlich erkranken, können vorzeitig nach Hause geschickt werden.

Die Personensorgeberechtigten werden rechtzeitig davon benachrichtigt und müssen die Rückführung oder deren Kosten übernehmen. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Elternbesuche/Handy

Wir wissen, dass manche Teilnehmer*innen Heimweh bekommen, wenn sie (evtl. das erste Mal) von zu Hause weg sind. Heimweh wird aber auch durch Besuche und Telefonate selten gemindert, sondern erfahrungsgemäß oftmals noch verstärkt. Wir bitten Sie daher, während dieser doch relativ kurzen Ferienfreizeit von Besuchen und häufigen Telefonaten abzusehen. Bedenken Sie auch, dass die gemeinsamen Aktivitäten der Teilnehmer*innen in ihrer Feriengemeinschaft durch Besuche und Anrufe gestört werden.

Weitere Informationen

- **Krankheiten** – sollte Ihr Kind während der Ferienfreizeit ernsthaft erkranken oder sich verletzen, werden wir stets einen professionellen medizinischen Rat hinzuziehen. Wir werden Sie umgehend hiervon verständigen und ggf. das weitere Vorgehen mit Ihnen absprechen.
- **Vorzeitige Abholung** – sollten Sie aus einem wichtigen Grund Ihr Kind vorzeitig abholen müssen, sprechen Sie dies bitte rechtzeitig mit uns ab.

- **Kleidung** – bitte informieren Sie sich vorab über die voraussichtlichen Witterungsbedingungen während der Freizeit. Geben Sie Ihrem Kind unbedingt neben sommerlicher Kleidung auch festes, wasserdichtes Schuhwerk, regenfeste Kleidung (Jacke, wasserdichte Schuhe...), dickere Pullover und eine wärmere Überjacke mit. Wenn die Sachen nass sind, braucht es Wechselkleidung (Chucks/Stoffschuhe sind kein festes Schuhwerk!)
- **Taschengeld** – wir bieten an, das Taschengeld Ihres Kindes durch eine*n Betreuer*in zu verwalten und je nach Bedarf einen Betrag davon auszugeben. Wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, legen Sie das Taschengeld, ggf. zusammen mit der Versichertenkarte, in einen verschlossenen Umschlag auf dem Sie den Namen Ihres Kindes und den Inhalt vermerken. Übergeben Sie den Umschlag bitte vor der Abfahrt der*dem zuständigen Betreuer*in. Geben Sie nicht zu reichlich Taschengeld mit – es wird lediglich für kleinere persönliche Bedürfnisse (z.B. Ansichtskarten, Eis, kleines Souvenir/Mitbringsel) benötigt, max. 15 - 20 € sollten gut ausreichen.

Elternabend

Der Elternabend gibt Ihnen die Gelegenheit, unser Team kennenzulernen und Fragen an uns zu richten. Unseren Betreuer*innen ermöglicht es die (vielleicht) erste Kontaktaufnahme zu ihrem Kind. Beides trägt zusätzlich zum Gelingen unserer Ferienfreizeiten bei.

Deshalb unser Wunsch an Sie, dies zu nutzen und den Elternabend in der Klosterbibliothek am Landratsamt zu besuchen am:

Donnerstag, den 20.07.2023, um 17:00 Uhr.

Zum Abschluss

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises wünscht, dass Kinder und Jugendliche, die zum ersten Mal an Ferienfreizeiten des Amtes für Jugend und Familie teilnehmen, bevorzugt werden. In den vergangenen Jahren war es uns jedoch meist möglich, alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Wir gehen deshalb davon aus, dass dies auch in diesem Jahr der Fall sein wird.

Kontakt Daten

Haben Sie noch Fragen und/oder sollten Sie am Elternabend verhindert sein, so rufen Sie uns bitte an oder schicken Sie eine E-Mail.

Kommunale Jugendarbeit

Ansprechpartnerinnen: Natalja Czyborra und Tina Butt

Postanschrift

Landratsamt Freising
Amt für Jugend und Familie
Kommunale Jugendarbeit
Landshuter Str. 31
85356 Freising

Telefon/Mail

Telefon: 08161 / 600-227 oder -731
E-Mail: koja@kreis-fs.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://t1p.de/lra-ffz>

*) Falls Sie einen Zuschussantrag stellen, senden Sie die Anmeldeunterlagen immer an die Kommunale Jugendarbeit, da die Anmeldung sonst nicht registriert wird. Wir leiten Ihren Zuschussantrag ggf. weiter.